

Carl Friedrich Lochner<sup>1</sup> 13. Mai 1744 / 4. Juni 1744 / 12. Juni 1744

Staatsarchiv Nürnberg: Reichsstadt Nürnberg, Landalmosenamt Akten I Abteilung B 744

[Seite 14]

Wohlgebohrne Herren,  
Gnädige Herren!

Den von Einem Hochpreißbaren Magistrat ergangenen, den eilften hujus<sup>2</sup> mir communicirten, und circa causam der zwischen denen Fürther und UnterFarrenbacher beeden Gemeinden wegen das Waÿd= und Hut=Rechts auff der sogenannten Haart, vorwaltenden Dissidien<sup>3</sup>, versirenden<sup>4</sup> Oberherrlichen Hohen Befehl, erstatte durch nachfolgenden Bericht, meinen schuldigmäßigen Respect und Unterthänigkeit:

Es ist bis dahero, nachdem das Holz von benannter Haart auß= und abgehauen worden,<sup>5</sup> von dießer Zeit an Eine Hochwürdige DomProbsteÿ Bamberg, und die allhießige Further Gemeinde mit einander in beständigen Litigiis<sup>6</sup> und Controversien gestanden; jene die DomProbsteÿ maßete sich des Grundes und Bodens, dieße aber, die Gemeinde, der Hut auff dem von dem Holze gänzlich entblößten Grund und Boden an, behielte auch so fort ihre Hut und Waÿde in beständiger Possession biß auff den heutigen Tag. Im abgewichenen vorigen Jahre suchte sich die Further Gemeinde mit der Dom Probsteÿ Bamberg zu sezen<sup>7</sup>, und offerirte gegen Abtretung aller bißherigen Ansprüche derßelben 8000 fl. zu erlegen,

[Seite 15]

damit aber sollte die mehr erwähnte Haart der Gemeinde eigenthümlich zugehören, und ihr von Bamberg nichts mehr davon disputirlich gemacht werden. Man nahm von Seiten Bamberg sothanes Offertum endlich an; alleine unsere Further Gemeinde hatte die Rechnung ohne Wirth gemacht, und einfältig gehandelt: sie rechnete die, an sie nun abgetretene, und ihr unter der gegebenen Versicherung: wie Herr DomProbst vor alle von Anspach wider Verhoffen gemachte Motus<sup>8</sup> und Verdrüßlichkeiten, stehen, und Mann und Bürge seÿn wolle! überlaßnen Haart auff die 400 und noch mehrere Morgen Feldes, schickete auch, ohne vorhero etwas abmeßen zu laßen, aus, und ließ alle Gemeinds Glieder zur Unterschrift fordern. Die mehresten biß auff einige Marggraff Anspachische, unterschrieben sich in des BurgerMeisters Geißels<sup>9</sup> Behausung: es wurden auff den ganzen Hoff vier, auff einem halben zwey Morgen und so ferner

---

<sup>1</sup> Carl Friedrich Lochner (1694-1748) war Pfarrer in Fürth. Er war der Sohn von Daniel Lochner d. Ä. (1667-1725), der ab 1697 Pfarrer bei St. Michael war. Der Sohn folgte ihm 1725 im Amt. Das Todesjahr wird bei Simon mit 1758 angegeben. Nach dem Bestattungsbuch von Fürth-St. Michael 1748-1766, S. 16-19 (Scan 53/54) wurde er jedoch am 31.07.1748 beerdigt, gestorben ist er am 24.07.1748. Simon, Matthias: Nürnbergisches Pfarrerbuch.Nürnberg: Selbstverlag des Vereins für Bayerische Kirchengeschichte 1965, S. 132, Eintrag 782; S. 133, Eintrag 789; The Lochner Family Chronicles, Annotated, Illustrated& Expanded. 2008, S. 45f.

<sup>2</sup> den eilften hujus: gemeint ist der 11. Mai 1744.

<sup>3</sup> Dissidien: Streitpunkte.

<sup>4</sup> versieren: sich mit etwas befassen.

<sup>5</sup> Die Haard war ursprünglich bewaldet. Nachdem Holz aber ein wichtiges Baumaterial war, lichtet sich der Baumbestand im Laufe der Zeit zusehends. 1725 ließ die Dompropstei Bamberg die noch vorhandenen Bestände gänzlich abholzen. Roschmann, Winfried; Sponsel, Udo; Jesussek, Bernd: Die Fürther Hardhöhe. Fürth: städtebilder fotoarchiv & verlag 1999, S. 10f. Die Autoren beziehen sich auf die Chronik von Fronmüller.

<sup>6</sup> Litigiis: Streitereien.

<sup>7</sup> sucht sich zu sezen: suchte sich zu einigen.

<sup>8</sup> Motus: Bewegung, Winkelzüge.

<sup>9</sup> Kaspar Geißler war 1744 einer der acht Bürgermeister von Fürth.

ausgemachet; alleine als sie erst nachgehends zur würcklichen Abmeßung schritte, da fande sie sich in ihrer Rechnung gewaltig betrogen: statt der 400, kamen nicht mehr als ihrer 150 Morgen heraus, was war nun zu thun? Man hielte eine neue Gemeinds Zusammenkünfft in dem allhießigen AmtHauße, und machte daselbst endlich so vieles aus: es sollten auff einen ganzen Hoff  $\frac{3}{4}$  tel Morgen, auff einen halben, andert halb Viertel, und so fort kommen, und was ein guter Morgen, vor 125 fl. ein mittelmäßiger vor 100, einer von geringen vor 75 fl. bezahlet werden. Darauff finge man an, die Haart abzumeßen und die Morgen würcklich abzuteilen:<sup>10</sup> Aber eben hierüber regeten sich auff Anreizen und Auffmunterung der hießigen GeleitsBeamten<sup>11</sup>, die UnterFarrenbacher, praetendirten<sup>12</sup> communicative<sup>13</sup> Hut und Waÿd auff der Haart, ja die Haart selbsten,

[Seite 16]

von der sie sich nun ausgeschlossen sehen sollten? Fürth sezete sich wider UnterFarrenbachs Anforderungen, und gestunde nicht das geringste ein: die UnterFarrenbacher wendeten sich hierauff nacher Anspach, implorirten<sup>14</sup> daselbst um Schuz und Beystand, erhielten auch, was sie sucheten und verlangten. Wie denn, als unßere Further hinauß, und auff die einem jedwedem angewießenen Morgen selbige zu bearbeiten wollten, der Anspachische Amtknecht auff der hießigen unteren sogenannten Baaden Brucken<sup>15</sup> stunde niemand, keinen Pflug und Pferd hinausließ, sondern jedermann unter der Bedeutung zurücker treten hieß: man sollte es mit denen nun anzubauenden Feldern biß zu der Sachen Austrag anstehen und beruhen laßen. Und so siehet es biß dahero mit der Haart noch immerzu aus: niemand kann an denen ihm eingeräumeten Stucke Feldes einen Anfang machen, wohl aber wurden die gesezten Stöck und Flöcke mehrentheils weiß nicht! ob von den Unter Farrenbachern oder Furthern selbsten? weilen ihne Holz mangelte wiederum herausgezogen. Heute da eben Heege Gericht<sup>16</sup> gehalten wird, erfahre, daß der DomPröbstische Hoff=Rath und Syndicus Först die Unterfarrenbacher habe in das Amthauß fordern laßen, in Herrn DomProbsts Nahmen<sup>17</sup>, / als welcher auch in Unterfarrenbach GemeindsHerr seÿn will, und deme wegen der stipulirten<sup>18</sup> 800[!] fl.<sup>19</sup> am allermeisten daran gelegen / ihre mit Fürth widrige Sache zu untersuchen und abzuthun; wie weit es aber hiemit kommen werde stehet von dem Ausgange der Sache selbst zu erwarten. Ich berichte wie ichs empfangen, dere ich jederzeit in solchen Umständen und Angelegenheiten die meiner Hochgebietenden Obrigkeit ad notitiam<sup>20</sup> zu übermachen habe, per ambages<sup>21</sup> gehen und per

[Seite 17]

tertium<sup>22</sup> kundschaftt einziehen muß, nachdeme man mir selbsten als einen der, wie es auch meine unterthänige Pflicht heischet, alles nach Nürnberg schreibe, nicht trauen oder auff meine selbsteigene Nachfrage gratificiren<sup>23</sup> würde? Unterdeßen will mich dieße Woche über nicht

---

<sup>10</sup> Georg Moritz Lowitz (1722-1774) hatte „1744 eine grosse Heyde bey Nürnberg, die Haardt genannt [...] in einzelne Morgen=Aecker einzuteilen bekommen“, Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, 152. Stück, 19. Dezember 1757, S. 1425f.

<sup>11</sup> Geleitsbeamte: Vertreter des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach.

<sup>12</sup> Praetendiren: vorgeben, behaupten.

<sup>13</sup> communicative: hier: mündlich, nicht schriftlich.

<sup>14</sup> Imploriren: klagend auftreten.

<sup>15</sup> Das ist die heutige Maxbrücke, Schwammberger, Adolf: Fürth von A bis Z. Fürth: Selbstverlag 1967, S. 72f.

<sup>16</sup> Beim Heegegericht ging es um die Aufteilung von Grundstücken bzw. Feldern.

<sup>17</sup> Bamberger Dompropst war damals Marquard Wilhelm von Schönborn (1683-1769).

<sup>18</sup> stipulirt: vertraglich vereinbart.

<sup>19</sup> Hier widerspricht sich Lochner selbst: Auf S. 14 war von 8000, nicht nur von 800 fl. die Rede.

<sup>20</sup> ad notitiam: zur Kenntnis.

<sup>21</sup> ambages: Umwege

<sup>22</sup> per tertium: durch Dritte.

<sup>23</sup> Gratifikation: Befriedigung.

eine gewiße und zuverlässige Nachricht legen, was mit Furth und Unterfarrenbach beÿ dem HeegGerichte vorgegangen, [w]as geschlossen, verglichen worden! und mich nicht säumen, fördersamst das eingehohlte Ew. Wohlgebohren Gnad. Gnad. einzuberichten. Herr Hoffrath Först soll in 8 Tagen nacher Anspach gehen, und auch daselbst der Haart, ihren Fortgang, Anbauung und Besämmung aus allem Contradictionibus<sup>24</sup> zu sezen suchen.

So vieles kan vor dießes mahl auff den erhaltenen Oberherrl. Befehl remittiren<sup>25</sup>, würde selbiges auch schon gestern mit ohngesäumter Devotion bewerkstelliget haben wo nicht der Hoffnung gelebet hätte, biß heute noch etwas mehrers zuverlässiges einzuhohlen. Ich verharre, wie biß an meine Ende in tiefschuldiger Ehrfurcht

Ew. Wohlgebohrnen Gnaden Gnaden.

unterthänig gehorßamer

Fürth, den 13. Maji  
1744

M. Carl Friedrich Lochner  
Pf.

---

<sup>24</sup> Contradictionibus: Widersprüchen.

<sup>25</sup> remittiren: zurücksenden.

[Seite 36]

Wohlgebohrne Herren,  
Gnädige Herren!

Das von Ew. Wohlgebohrnen Gnaden Gnaden gestrigen Abends an mich erlaßene Befehls Schreiben, und die in demselben mir gegebene Oberherrliche Ordre, wegen der Fürther und UnterFarrenbacher Gemein=Gut=Stritt Sache einen nähern Bericht einzusenden, will hiemit in unterthänig=getreuer Devotion durch folgendes auff das respectueuseste<sup>26</sup> befolgen:

Es ließ der DomPröbstische Herr Hoffrath und Syndicus Förster<sup>27</sup> bey dem lezthinnigen HeegsGericht die UnterFarrenbacher in das allhießige Amthauß fordern und wendete gegen dieselbe mittelst einer gegebenen Reprimande<sup>28</sup>, daß diese sogleich, ohne vorhero ihren GemeinHerrn dießfalls anzugehen, fort- und zugefahren und den Anspachischen Schuz imploriret hätten.<sup>29</sup> Weiter ginng vor dießes mahl in solcher Stritt Sache bey gedachten HeeGerichte[!] sonsten nichts vor, außer daß Herr Hoffrath nacher Anspach selbst zu Ihre Durchlauchtl.

[Seite 37]

zwar wollte, die vorgenommen HinanReiße aber wegen Ihre Durchlauchtl. Abweßenheit und Auffenthalt in Uffenheim vor dieses mahl ausgestellt laßen mußte. Acht Tage aber nach Forsters Heimreiße nacher Bamberg wurde von dem dahießigen Amtmann Wirsching eine unpartheÿische Schau auff der Haart vorgenommen, und durch 3 hiezu erwählte Gründlacher:<sup>30</sup> den Vechter, Lohler, und Pfann die ab und zu weißende Marck Steine besichtigt, auch bey sothaner Unterprüfung befunden, daß der untere auff den obern Stein recta linea<sup>31</sup> zeige, somit einen, denen UnterFarrenbachern widrigen Abschnitt mache, und dießfallß beede Steine so zu reden, stumme Richter seÿen, welche ihnen das gesuchte Hut Recht absprächig machten. Die Unterfarenbacher wurden hierauff befraget: Ob sie mit geschehener solcher Schau zufrieden seÿn? oder aber auf ihre Unkosten noch eine anderweitige haben uund verlangen wollten? Dieße replicirten<sup>32</sup>: wie es ihnen an dießer bereits vorgenommen genüge! aber weiter nichts wünschet, als daß dis zwischen ihnen und denen Fürthern hactenus acta<sup>33</sup> mittelst eines gütlichen Vergleiches endlich einmahl möchte abgethan und beygelegt werden.

Dies ist es alles, was bis daher razione der strittigen Hut=Affaire zwischen der Unterfarrenbacher und meiner Gemeinde vorgefallen: Herr Hoffrath Förster soll innerhalb acht Tagen hieher kommen, und von dannen seine das vorigemahl intendirte<sup>34</sup> Reiße nacher Anspach prosequiren<sup>35</sup> wollen. Das war auch die Ursache, um welcher willen ich biß auff zuverlässige Einholung, was der

[Seite 38]

---

<sup>26</sup> Lochners Schreibweise wurde hier geringfügig verbessert: respectueuse bedeutet im Französischen respectvoll. auff das repectueuseste heißt also auf das respektvollste. Lochner hat die Schreibweise allerdings mit repectuöseste widergegeben.

<sup>27</sup> Im Brief vom 13. Mai 1744 Först geschrieben.

<sup>28</sup> Reprimande: Tadel.

<sup>29</sup> Siehe den Brief vom 13. Mai 1744, S. 16.

<sup>30</sup> Die drei Gründlacher hatten als Siebener, also Experten für Marksteine, den besten Ruf.

<sup>31</sup> recta linea: in gerader Linie.

<sup>32</sup> replicirten: erwiderten.

<sup>33</sup> hactenus acta; dem soweit verhandelten.

<sup>34</sup> intendirte: vorgehabte.

<sup>35</sup> prosequiren: vollziehen.

zu Anspach möchte ausgerichtet haben? mit meinem schuldigmäßigen Berichte zurück gehalten habe, den aber neuen um so weniger auffzuhalten mich erkühnen wollen, nach dem derselbe durch Ew. Wohlgebohren Gnaden Gnaden von einem Hochpreißlichen Magistrat gestrigen Tages abgefordert worden. Bekomme ich von Försters glücklichen oder vergeblichen Verrichtungen etwas zur zuverlässigen Benachrichtigung, so werde in beeden Falle nicht unterlaßen, meine unverbrüchliche Devotion und vigilanten Treue durch schleunigen Einbericht ungesäumt darzuthun; in welcher ich jederzeit, wie demahlen von meinen noch fort währenden Schmerzenlager, so auch biß in mein Grab unausgesetzt verharren werde

Ew. Wohlgebohrl. Gnaden Gnaden

Fürth den 4<sup>ten</sup> Junij  
1744

unterthänig gehorsamster Knecht  
M Carl Friedrich Lochner Pfarrer

Wohlgebohrne  
Gnädige Herren.

In Bezeugung meiner obliegenden Vigilanz<sup>36</sup> und submissester<sup>37</sup> Treue habe Hoch denenselben von meinem Krankenlager (auff welchen Ich desmalens annoch angebunden liege) aus unterthänig zu berichten, welcher gestalten sich wegen der hießigen Haard und Unterfarrenbacher Hut Streitsache dermalen allhier vielerley bedenkliche Nova zu ereignen pflegen. Es ist allbereits schon vor 10 Tagen der hiesige Gemeindsdiener Bachzels geschlossen und gantz unvermuthet nach Cadolzburg geführet worden. Man hat denselben zu Cadolzburg, ut fama fert,<sup>38</sup> einige Tage gepeitschet und geschlagen, denselben mit sehr geringer Kost noch über den andern tage gespeisset und geträncket, folglich hiedurch zu einer offenherzigen und baldigen Bekenntniß zu forciren getrachtet. Die hiesigen Gemeinds Bürgermeister<sup>39</sup>, denen bey dieser Sache nicht wohl mag gewesen seyn, haben nebst Zuziehung des DomPropstischen Amtmans um die Ursache des Arrestes ihres Gemeindsdieners zu Cadolzburg angefraget, denselben auch um 200 fl. herausbürgen wollen, aber unverrichteter Sachen ohne Antwort und erhaltener Relaxation<sup>40</sup> dieses Arrestantens wieder abziehen müssen. Vorgestrigen Tages ist hierauff dero alteste hiesige DomPropstische Burgermeister und Rechnungsführer, von Geissel<sup>41</sup>, ebenfalls zu Nachts aus seinem Bette heraus genommen, und in einer Kutsche gleich bey anbrechenden Tage durch das hiesige Commando nach Cadolzburg transportirt worden. Diese beede Vorgänge haben inmittelst den hiesigen Flecken und semtliche hiesige Zuwohner in die größte Verwunderung gesezt, ja jederman hat gefraget, was doch diese beede Arrestanten mögten verschuldet haben. Gestern und heute hingegen hat es sich gezeiget, was für ein Geheimniß hierunter mag verborgen seyn. Es hat nemlich gestern der Oberleut. Aichelsbez[?] den Gemeindsdiener[!] und Arrestanten Bachzels, mit Zuziehung einer Bareuthischen Siebner Zunfft von Markerlbach, auff die Haard ohn weit Furth geschlossen bringen lassen, welcher mehrgemeldten Siebnern und beeydigten Leuten alle bishero gehobene Marksteine auf der Haard (bey deren Hebung derselbe ehestens implicirt<sup>42</sup> mag gewesen seyn) de novo hat anweißen und anzeigen müssen. Ein gleiches ist auch heute früh mit den arrestirten Bürgermeister Geissele ebenfalls vergenommen worden, welcher gleicher weisse durch das Oberamt, auch so gar in Begleitung aller Beamten des Oberamts, sich hat auff die Haard hinführen lassen, und die gehobene Marksteine anzeigen müssen. Es ist demnach aus dießen Umständen ganz gewiß, daß die Ursache der Arrestirung dieser beeden Personen die gehobene Marksteine sein müssen, folglich werden diejenigen hiesigen Zuwohner in ihrer Muthmassung gestärket, welche dem Bürgermeister Geissler imputiren<sup>43</sup> wollen, daß selbiger auff anrathen der hiesigen, Ew. Wohlgebohren Gnaden Gnaden wohlbekanten, Gerichtschopffens<sup>44</sup> Reichsrechte sich unterfangen habe, durch den Gemeinde Diener Bachzelsen, die Hut u. Marksteine der Haard privative und in der stille heben, und

---

<sup>36</sup> Vigilanz: andauernde Aufmerksamkeit.

<sup>37</sup> submissester: untertänigster.

<sup>38</sup> ut fama fert: Wie erzählt wird.

<sup>39</sup> Fürth hatte damals acht Bürgermeister.

<sup>40</sup> Relaxaton: Erleichterung.

<sup>41</sup> Geissel: Kaspar Geißler war 1744 einer der Dompröpstischen Bürgermeister von Fürth.

<sup>42</sup> implicirt: beteiligt.

<sup>43</sup> Imputiren: zur Last legen, beschuldigen.

<sup>44</sup> Gemeint ist der Gerichtsschöffe.

zum Praejudiz<sup>45</sup> der Unterfarrenbacher Gemeinde, dießelbe so setzen zu lassen, daß die von dem DomProbsts Amt mit Zuziehung der Fürther und Unterfarnbacher Gemeindsgenossen gleich darauff auff die Haard geführte unpartheyische Gründlacher Siebner (von welcher ihrer Aussage Ich bereits schon in voriger Woche meinen unterthänigen Bericht abgestattet habe) nicht anders als zum Faveur der Fürther und zum Nachtheil der Unterfarrenbacher habe deferiren<sup>46</sup> und deponiren<sup>47</sup> können. Ich weiß nicht für meine Person, ob diese Beschuldigung wahr oder nicht wahr seÿe, Ich will auch dahero derselben mich nicht theilhaftig machen. Mir genüget, daß ich dasjenige, was ich zu Gehör bekomme, schleunigst Ew. Wohlgebohrnen Gnaden Gnaden einberichte; sollte sich in Zukunfft mehrer Scordalia<sup>48</sup> und gewissere Nachrichten in hac caussa erbrechen, werde auch davon unterthänige Anzeige zu thun nicht ermangeln. So viel ist gewiß, daß die hießigen Marggraflichen Unterthanen befehligt sind, wegen der Haard und derselben anbauung ruhig und stille zu seÿn, sich darin biß zu völlig ausgemacher Sache nicht in geringsten zu meliren<sup>49</sup>, folglich mögte wohl gar die gantze Kunst (der zwischen der Domprobsteÿ und der hiesigen Gemeinde geschlossen worden) am Ende ab Seiten des Hochfürstl. Haußes zu Anspach völlig zernichtet und cassiret werden können, welches auch in Wahrheit dem hiesigen Flecken zum großen Nutzen wirklich gereichen würde. Meine zitternden und durch das Malum arthriticum<sup>50</sup> geschwachte Hand nöthiget mich zu schliessen. Will dahero mich Zu Ew. Wohlgebohren Gnaden Gnaden hohen Reputation bestens anbehehlen, anbey versichert haben, daß Ich lebenslang verharren werde.

Fürth auff meinem Krankenlager  
d. 12. Jun. 1744.

Lochner

---

<sup>45</sup> Praejudiz: Vorteil.

<sup>46</sup> „Deferiren, etwas zumuthen, auftragen, und anbieten. Das Jurament Deferiren, heisset in Rechten, einem einen Eid zumuthen oder abfordern“, Zedlers *Universallexicon*, Band 7, 1734, Sp. 408.

<sup>47</sup> „Deponiren, heist etwas bey einem niederlegen und in Verwahrung geben, ingleichen veräussern, abdancken, das Amt niederlegen, ein Zeugnis ablegen“, Zedlers *Universallexicon*, Band 7, 1734, Sp.607.

<sup>48</sup> Scordalia: Zänkerei.

<sup>49</sup> meliren: einmischen.

<sup>50</sup> Malum arthriticum: Lochner hatte also in den Händen Arthritis. Durch das Zittern seiner Hände ist dieser Brief vom 12. Juni 1744 im Vergleich zu den beiden vorhergehenden deutlich schwerer lesbar.